

Niederschrift BAU/004/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 22.01.2015

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
------------------	--	---

Vertreter:

Herr Werner Bela		Vertretung für Herrn Heinz Werning
Herr Stefan Gude	CDU	Vertretung für Herrn Christian Beckmann
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp
Herr Stefan Kutheus	SPD	Vertretung für Herrn Antonio Berardis
Herr Werner Wenker	CDU	Vertretung für Frau Nadine Hembrock
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Vertretung für Herrn Joachim Siegler
Frau Helena Wirt		Vertretung für Herrn Ahmad Hammudeh

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Christoph Noelke		Fachbereichsleiter FB 3
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Claudia Kurzinsky		Produktverantwortliche Hochbau
Herr Hans-Jürgen Gawollek		Produktverantwortlicher Straße/Grün
Herr Johannes Plagemann		Mitarbeiter Feuerwehr
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling		Mitarbeiter TBR
Frau Doris Stuckmann		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger

Herr Ahmad Hammudeh		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Frau Nadine Hembrock	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Heinz Werning		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
--------------------	--	---

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Frau Doris Stuckmann gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Des Weiteren wird von der CDU-Fraktion angeregt den TOP 16 – Anliegerbeschwerden am Salzweg wegen Einwirkungen der Straßenbäume auf die Grundstücke und Gebäude sowie auf die öffentlichen Geh- und Radwege – von der Tagesordnung abzusetzen um mit dem Bauausschuss einen Ortstermin zu vereinbaren und danach zu entscheiden.

Herr Brauer fragt an, ob die anderen Fraktionen dem Vorschlag zustimmen. Auch die anderen Fraktionen stimmen dem Vorschlag zu. Somit wird der TOP 16 von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Brauer stellt fest, dass die Tagesordnung somit genehmigt sei.

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verflchtung von stellvertretenden sachkundigen Bürgern

00:00:35

Die stellvertretenden sachkundigen Bürger Burkhard Hankel (CDU) und Stefan Leugers (SPD) werden gemeinsam mit folgender Verpflichtungsformel in ihr Amt eingeführt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheine erfüllen werde.

„(So wahr mir Gott helfe.)“

**2. Masterplan "Parken rund um das Mathias-Spital", Evaluation;
Vortrag Herr Ramm, Büro IPW
Vorlage: 022/15**

00:02:55

Herr Brauer begrüßt die Vertreter des Büros IPW, Herrn Manfred Ramm und Herrn Ralf von Wittich, die mit einer Präsentation in das Thema „Masterplan – Parken rund um das Mathias-Spital“ einführen.

Zusätzlich ist Herr Lindemann, Technischer Direktor des Mathias-Spitals anwesend, der von Herrn Schröer begrüßt wird. Herr Schröer teilt mit, dass Herr Lindemann als Sachverständiger für das Thema ein Rederecht im Ausschuss erhalte. Dies habe er im Vorfeld abgeklärt.

Herr von Wittich stellt die Ergebnisse der bisher umgesetzten Maßnahmen im Bezug auf das Parken rund um das Mathias-Spital anhand einer Präsentation vor.

Nach Beendigung des Vortrages stellt Herr Brauer diesen zur Diskussion.

Herr Dr. Konietzko möchte wissen, ob die Menge der geforderten Parkplätze für die Mitarbeiter des Mathias-Spitals eingehalten werden.

Herr von Wittich kann dies bestätigen. Die Anzahl der geforderten Parkplätze werde sogar mehr als erfüllt.

Herr Dr. Konietzko ist der Meinung, dass die umliegenden Wohnbereiche rund um das Mathias-Spital mit Parkraumsuchenden stärker belastet würden.

Herr von Wittich kann das bestätigen. Dies sei ein Effekt, den man in so einem Fall immer haben werde. In allen Bereichen mit einer hohen Nachfrage an Stellplätzen, werden die umliegenden Wohnbereiche erhöht frequentiert. Dieses Problem könne nur mit einer kompletten Bewirtschaftung gelöst werden.

Herr Dr. Konietzko fragt an, ob eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch die schon geleisteten Maßnahmen erreicht worden sei.

Herr von Wittich erklärt, dass eine geringere Zahl von Fahrbewegungen in den Wohnbereichen beobachtet wurde. Dies resultiere daraus, dass viele Langzeitparker während der Arbeitszeit dort parken. Aus seiner Sicht sei dies schon eine Verbesserung, da diese Parkplätze Kurzzeitparkern nicht mehr zur Verfügung stehen und es dadurch zu einer Verkehrsberuhigung und somit zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes komme.

Herr Dr. Konietzko möchte wissen, ob und wie sicher der geplante Parkplatz neben dem Ärztehaus sei.

Herr Kuhlmann teilt mit, dass eine Bauvoranfrage positiv beschieden wurde.

Herr Dr. Konietzko fragt an, ob das Parken der Anwohner mit Anwohnerparkausweisen im Bereich des Rossiniweges noch Probleme gebe.

Herr von Wittich teilt mit, dass 16 Parkausweise ausgegeben worden seien. Grundsätzlich gebe es für jeden Bewohner einen Parkplatz. Aus seiner Sicht habe sich die Lage dort entspannt.

Weiter möchte Herr Dr. Konietzko wissen, warum an der Sprickmannstraße keine Parkraumbewirtschaftung angedacht sei.

Hierzu erklärt Herr Lindemann, dass in diesem Bereich vermehrt Schüler von Außerhalb parken, die in diesem Bereich Schulen und Kurse besuchen.

Herr Kuhlmann erklärt, dass dieses Problem nur mit einer festgelegten Höchstparkdauer geregelt werden könne.

Herr Lindemann merkt an, dass es im Gutachten immer um eine Verbesserung der Situation gegangen sei. Der Parkdruck, der durch die Schulen bzw. Schüler entstehe, sei enorm hoch und werde leider aber seit dem Trägerwechsel der Beruflichen Schulen nicht mehr diskutiert.

Herr Dr. Konietzko möchte von der Verwaltung wissen, wie es mit der Variante 2 aussehe.

Herr Schröder erklärt, dass dies eine Frage an den Bauausschuss sei. Der Bauausschuss habe im November 2013 das Gutachten intensiv diskutiert. Hier sei ein Kompromiss das Ergebnis gewesen. Es sollten 10 Parkscheinautomaten aufgestellt und das Anliegerparken im Rossiniweg nach ½ Jahr kontrolliert werden. Herr Schröder empfiehlt, den Beschlussvorschlag im Einzelnen durchzugehen und die daraus resultierenden Ergebnisse dann nach ½ Jahr noch einmal zu kontrollieren.

Herr Weßling möchte wissen, ob es noch aktuell Beschwerden von Anliegern des Mathias-Spitals gebe. Aus seiner Sicht habe man mit den eingeleiteten Maßnahmen eine gewisse Entspannung in den betroffenen Wohnbereichen erreicht. Bezüglich des Alten Neuenkirchener Weges möchte er wissen, ob das einseitige Parkverbot schon umgesetzt worden sei. Er fasst zusammen, dass die SPD-Fraktion diesem Beschluss zustimmen könne, möchte aber die Problematik des Alten Neuenkirchener Weges mit in den Beschluss aufnehmen.

Zum Abschluss erklärt Herr Schröder, dass es ruhig geworden sei. Für die Beschwerden im Bereich Michaelschule seien Lösungsvorschläge von Herrn von Wittich erarbeitet worden. Weiter kann er bezüglich der Finanzen mitteilen, dass es einen Aufwand für Parkscheinautomaten in Höhe von 50.000 Euro im Jahr gebe, demgegenüber ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 200.000 Euro im Jahr stehe.

Im Anschluss stellt Herr Brauer die Punkte des Beschlussvorschlages einzelnen vor und bittet um Wortmeldungen.

1. Zustimmung seitens des Bauausschusses
2. Zustimmung seitens des Bauausschusses
3. Zustimmung seitens des Bauausschusses
4. Zustimmung seitens des Bauausschusses
5. Zustimmung seitens des Bauausschusses
6. Zustimmung seitens des Bauausschusses

**3. Feuerwehr rechts der Ems/Rettungswache
Vorstellung der Optionen zur Reduzierung
Vorlage: 025/15**

00:54:54

Herr Brauer begrüßt Frau Mattedi, Architektin und Vorstand der Firma kplan AG.

Frau Mattedi stellt anhand einer Präsentation die Varianten der Entwürfe und die Optionen zur Kostenreduzierung für das Feuerwehrhaus Rheine rechts der Ems mit Rettungswache des Kreises Steinfurt vor.

Sie weist darauf hin, man könne in der Gesamtübersicht sehen, dass die Vorgabe $\frac{1}{4}$ der Investitionen zu reduzieren nicht umgesetzt werden konnte. Hierfür müsse noch drastischer eingegriffen werden. Die Angebote, die für eine Kostenreduzierung herangezogen werden konnten, seien nur rein baulich und dann auch nur entwurfsmäßig beurteilt worden. Zur Funktion und Nutzung könne Sie keine Aussage machen.

Nach Ende der Präsentation dankt Herr Brauer für die Ausführungen und stellt die Vorlage im Bauausschuss zur Diskussion.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass es Wunsch und Ziel der CDU-Fraktion sei, zu dem bisherigen Ansatz von 4 Mio. Euro noch einmal 10 % einzusparen. Aus Sicht der CDU-Fraktion könne auf 2 Stellplätze verzichtet werden, da eine neue Drehleiter nur angeschafft werde, wenn die alte Drehleiter wegen Reparaturen ersetzt werden müsse. Des Weiteren gebe es ein geplantes Fahrzeug, welches auch erst neu angeschafft werden müsse, um dann das alte zu ersetzen. Er sehe als maximale Vorgabe für die Planung 12 Stellplätze und eine Waschhalle. Ziel müsse sein, eine neue Vorlage unter dem Aspekt einer 10 %igen Einsparung zu erstellen.

Aus seiner Sicht gehe aus der Vorlage nicht eindeutig hervor, ob und in welchem Rahmen der Kreis Steinfurt an der Waschhalle beteiligt sei. Zudem müsse die Frage der weiteren Verwendung des alten Feuerwehrgebäudes an der Overbergstraße geklärt werden.

Herr Weßling erklärt, dass die SPD-Fraktion sich in vielen Bereichen Einsparungen vorstellen könne, aber nicht wenn es um die Sicherheit von Menschen gehe. Da seien Einsparungen fehl am Platz. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, das Bauvorhaben so umzusetzen, wie es seitens der Feuerwehr auch gewünscht werde. Eine Teilung in zwei Bauabschnitte werde aber generell abgelehnt.

Herr Brauer möchte wissen, wie viele Kosten in Bezug auf die 1. Planung schon eingespart worden seien, wenn die Feuerwehr jetzt mit 4 Mio. Euro errichtet würde.

Herr Schröder erklärt, dass es am Anfang einen Betrag von 4,6 Mio. Euro gegeben habe, der von der Verwaltung auf 4,0 Mio. Euro begrenzt wurde.

Herr Cosse weist daraufhin, dass hier keine zusätzliche 3. Rettungswache, sondern ein Ersatz für eine bestehende alte, längst nicht mehr ausreichende Feuer- und Rettungswache rechts der Ems, gebaut werden solle. In der Stellungnahme der Feuerwehr sei mehrfach auf eine zeitliche Verzögerung bei der Rettung, u.a. in Bezug auf die Löschwasserversorgung und Doppelbelegungen, hingewiesen

worden. Um dies zu vermeiden, müsse die neue Wache optimal ausgerüstet sein, was nicht zuletzt auch einen Anreiz für die Nachwuchskräfte biete.

Er sehe ein Problem, wenn schon der erste Entwurf um 600.000 Euro gekürzt wurde und nun noch weitere Kürzungen vorgenommen würden, dies dann zu Lasten der Funktionalität der Wache gehen werde.

Herr Cosse bittet die CDU-Fraktion, den Antrag 10 % der Kosten zu reduzieren, zurückzunehmen. Aus seiner Sicht müsse nach dem Bedarfsplan gebaut werden.

Herr Kuhlmann merkt an, dass die Vorgabe der CDU-Fraktion 10 % einzusparen so nicht lösbar sei. Eine 10 %ige Einsparung mit der Aussage 12 Stellplätze müssen es sein, könne nicht umgesetzt werden. In der Arbeitsgruppe sei die Alternative 4 vorgeschlagen worden, womit die wesentliche Funktionalität erfüllt werden könne. Zur Beteiligung des Kreises Steinfurt könne gesagt werden, dass die Aussagen zur Waschhalle noch nicht klar und eindeutig seien. Die Waschhalle sei für die Stadt Rheine eine Notwendigkeit. Zudem werde das Lager dringend benötigt. Ob nun weitere Stellplätze unbedingt erforderlich seien, sei eine Frage, die politisch entschieden werden müsse.

Herr Plagemann weist darauf hin, dass der Bau der Rettungswache nicht nur für die Feuerwehr rechts der Ems sondern auch für die Feuerwehr links der Ems von Bedeutung sei. Mit dem Bau dieser Rettungswache erhalte die Feuerwehr links der Ems natürlich auch Freiräume. Nicht zuletzt setze diese Maßnahme auch ein Zeichen für das ehrenamtliche Engagement. Er hoffe, dass die Entscheidung dies alles mit berücksichtigen werde.

Herr Gude weist darauf hin, dass nicht die Arbeit der Feuerwehr in Frage gestellt werden solle. Die Diskussion, die hier geführt werde, sei zur Findung einer kompakten und kompletten Lösung notwendig. Aufgrund eines hohen Wartungsaufwandes der zurzeit genutzten Drehleiter seien in diesem Jahr Haushaltsmittel für eine neue Drehleiter eingestellt worden, so dass ein neues Fahrzeug angeschafft werden könne. Aus seiner Sicht würde die alte Drehleiter somit verkauft und ein geplanter Stellplatz nicht notwendig. Herr Gude möchte die Anregung geben, 2 Stellplätze nicht zu planen. Er bittet zu überprüfen, welche Kosten eingespart werden, wenn auf 2 Stellplätze verzichte würde.

Herr Kuhlmann merkt an, dass dieser Punkt in diversen Runden von allen Seiten beleuchtet wurde. Es sei seitens der Verwaltung ein Vorschlag gemacht worden, wobei man definitiv sagen könne, dass für 3,6 Mio keine 12 Stellplätze gebaut werden können. Man könne nur auf die 3,6 Mio Euro kommen, wenn 8 bautechnisch vollwertige Stellplätze, ein Waschhallenplatz und ein Lagerplatz geplant werde. Dies sei die Variante 4 mit den entsprechend gerechneten Größen.

Herr Brauer merkt an, dass das Raumprogramm schon 2010 besprochen und diskutiert wurde. Seit diesem Zeitpunkt stehe der Bedarf fest.

Herr Kuhlmann erklärt, dass Herr Krümpel von einem Quantensprung bezüglich der Feuerwehr geredet habe. Wenn man sich mit der alten Wache beschäftige, sehe man schon eine andere Situation. Aus seiner Sicht müsse eine Entscheidung getroffen werden, um eine Planungssicherheit für den Haushalt zu erhalten. Im Stadtentwicklungsausschuss sei beschlossen worden, das Planungsrecht hierfür zu schaffen. Im Haushalt sei ein Ansatz eingeplant worden, mit dem man arbeiten könne. Mit der Vorlage sei ein Vorschlag unterbreitet worden (8 Stellplätze, 1

Stellplatz in der Waschhalle und eine Lagerfläche), mit dem man in die Umsetzung der Maßnahme gehen könne.

Herr Dr. Konietzko würdigt ausdrücklich die Leistungen von Herrn Plagemann und den Feuerwehrkollegen.

Herr Martin Beckmann fragt an, wie sich der Wegfall von 2 Stellplätzen kosten-technisch niederschläge.

Frau Mattedi beziffert dies aus dem Stegreif auf ca. 63.000 Euro netto.

Herr Plagemann möchte kurz noch auf die 2 Stellplätze eingehen. Es sei damals entschieden worden für Rheine eine zweite Drehleiter vorzuhalten, da es schon vorgekommen ist, dass die alte Drehleiter ausgefallen sei. Dieses Fahrzeug soll aber nicht allein für die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Man habe eine veränderte Situation bei der Löschwasserversorgung innerhalb der Stadt Rheine, so dass dieses Fahrzeug als Ersatzfahrzeug benötigt werde, wenn anderswo ein Fahrzeug ausfalle. Mit dem Zuwachs dieses Fahrzeuges, ist man in der Lage mehrere Bereiche zu entzerren. Alle diese Punkte seien 2011 im Brandschutzbedarfsplan enthalten gewesen.

Herr Holtel teilt mit, dass er die Notwendigkeit einer neuen Rettungswache als unbestritten an sehe. Die FDP-Fraktion werde daher der Variante mit 12 Stellplätzen zustimmen.

Herr Brauer teilt mit, dass auf Antrag der CDU-Fraktion die Sitzung für Beratungen für 10 Minuten unterbrochen werde.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von ca. 10 Minuten.

Nach der Unterbrechung teilt Herr Gude mit, dass die CDU-Fraktion noch Besprechungsbedarf habe und somit den Tagesordnungspunkt an den Rat verweisen möchte.

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass man damit eine weitere, nun insgesamt 2 ½-monatige Verzögerung bekommen werde.

Herr Brauer lässt über die Verweisung an den Rat abstimmen.

Die Verweisung wird einstimmig vom Bauausschuss angenommen.

Herr Brauer dankt Frau Mattedi für Ihr Kommen und verabschiedet sie.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Optionen zur Vorentwurfsplanung und die Stellungnahme der Feuerwehr zu Einsparungen am Neubau der Feuerwehr rechts der Ems /Rettungswache zur Kenntnis.

Die weitere Entwurfsplanung soll auf der Grundlage der bisherigen Planung erfolgen. Hierbei wird das vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.04.2010 beschlossene Raumprogramm erfüllt.

Alternativvorschlag:

Die weitere Entwurfsplanung soll aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt Rheine auf der Grundlage der Variante 4 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen an den Rat
einstimmig

4. Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung am 20.11.2014

01:54:58

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

5. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2014 gefassten Beschlüsse

01:55:16

Herr Schröder teilt mit, dass der Bericht der Verwaltung den Fraktionssprechern vorab zugesandt wurde und bekannt sei.

Bericht der Verwaltung im Bausausschuss am 22.01.2015 aus der Sitzung vom 20.11.2014			
TOP	Antragssteller / Vortragender	Anliegen	Stellungnahme
TOP 6 ÖS Herr Bußmann	Herr Martin Beckmann	Herr Beckmann möchte wissen, ob es Planungen gebe, die städtischen Gebäude in den nächsten Jahren mit automatischen Datenfernauslesegeräten auszustatten.	S.U.

Stellungnahme:

Bislang sind insgesamt ca. zehn größere städtische Objekte von den Stadtwerken mit automatisch auslesbaren Energieverbrauchszählern (Strom/Erdgas) ausgestattet worden. Die Verbrauchsdaten dieser Objekte können von der Zentralen Gebäudewirtschaft nach Eingabe der Kundennummer und eines Passwortes von der Homepage der Stadtwerke Rheine ausgelesen und weiter verarbeitet werden.

Eine weitere Umrüstung auf automatisch auslesbare Energieverbrauchszähler ist von den Stadtwerken auch zukünftig - nicht zuletzt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen für die Stromverbrauchserfassung - vorgesehen, so dass dann auch weitere Verbrauchsdaten von städtischen Objekten mittels Ferndatenübertragung ausgelesen werden können.

Auf eine manuelle Ablesung der Energiezählerstände vor Ort, sollte aber auch zukünftig im Rahmen des Energiemanagements nicht verzichtet werden, da nicht alle Zähleinrichtungen (wie z.B. kleinere Zwischenzähler) auf eine automatische Fernauslesung umgerüstet werden können bzw. die Ablesung der Zähleinrichtungen sowieso im Rahmen von Energieeinsparprojekten z.B. "Umwelt mit Zukunft" erfolgt.

Darüber hinaus gibt es dem Hausmeister vor Ort direkt die Möglichkeit, die Energieverbrauchsdaten zu erfassen und die Ursachen für höhere Verbrauchsabweichungen z.B. bei einem Wasserrohrbruch zu erkennen und zu beseitigen. Die automatische Fernauslesung kann zwar eine Verbrauchsabweichung erkennen und weiterleiten die Ursache für diese Abweichung ist aber aus der Meldung nicht erkennbar.

**TOP 20.1
ÖS
Herr
Grüner**

Herr Brauer

Herr Brauer möchte wissen, ob bei der Leuchtreklame an der Seniorenbegegnungsstätte (Tiefe Straße) der Gestaltungsbeirat und die Stadt Rheine beteiligt wurden.

s.u.

Stellungnahme:

Da die Werbeanlage illegal angebracht worden war, wurde am 14.11.2014 ein ordnungsbehördliches Verfahren gegen die AWO eingeleitet. Der auf dem Werbeausleger der AWO ebenfalls angebrachte Hinweis für das benachbarte Ladenlokal Music-Line war materiell-rechtlich nicht genehmigungsfähig, da nach den Vorschriften der „Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen und Gebäudefassaden für den Kernbereich der Innenstadt der Stadt Rheine“ eine Werbeanlage nur an der Stätte der Leistung, d.h. an dem Gebäude, in dem sich das Ladenlokal befindet, zulässig ist. Daraufhin wurde der Schriftzug „Music-Line“ von dem Werbeausleger entfernt, so dass nur noch für die AWO geworben wird. Für diese zulässige Werbeanlage hat die AWO nachträglich einen Bauantrag eingereicht; die Genehmigung wurde inzwischen erteilt. Da diese Werbeanlage den Vorschriften der genannten Sitzung entspricht, war eine Diskussion im Gestaltungsbeirat nicht notwendig.

TOP 20.2 ÖS Herr El- bers	Herr Berlekamp	Herr Berlekamp berichtet von einer Engstelle an der Bergstraße (Rechtskurve Richtung Stadt) durch geparkte Pkws.	Weiterleitung an den Arbeitskreis Verkehr
TOP 20.3 ÖS Herr Ro- ling	Herr Meier	Herr Meier berichtet, dass an der Ampelanlage vorm Media-Markt in Richtung Verkehrsverein der Vibrationsgeber für blinde Menschen nicht funktioniert.	Der Defekt wurde an die Wartungsfirma weitergeleitet.

6. Informationen der Verwaltung

01:55:34

6.1. Sachstand Bezuschussung Hochwasserschutzmauer

Herr Schröder verliest nachfolgenden Vermerk. Er erklärt, dass vor Jahren schon einmal über eine Verschönerung der Hochwasserschutzmauer aus Beton nachgedacht wurde. Es stelle sich heute somit die Frage, ob eine zusätzliche Beleuchtung, die allerdings nicht zuwendungsfähig sei, dort angebracht und näher untersucht werden solle.

Herr Cosse ist der Meinung, dass eine Beleuchtung nicht nur schön sei sondern auch eine gewisse Sicherheit darstelle.

Herr Schröder merkt an, dass für die Sicherheit eine Straßenbeleuchtung nach DIN in der Straße angebracht werde.

Herr Forstmann erklärt, dass es grundsätzlich um die Frage gehe, ob eine Verschönerung der Betonmauer gewünscht sei. Um die Betonmauer effektvoller in das Stadtbild einzufügen, sollte eine Effektbeleuchtung zum Tragen kommen.

Herr Holtel ist der Meinung, dass eine zusätzliche Beleuchtung energietechnisch nicht vertretbar sei, wenn auf der anderen Seite nachts die Beleuchtung aus Kostengründen abgeschaltet werde.

Herr Kuhlmann erklärt, dass bei der heutigen LED-Technik die Energiekosten nicht mehr relevant seien. Die Betonmauer werde aber dort viele Jahre stehen, wobei man jetzt noch eine Chance habe, diese vernünftig in die Stadtgestaltung mit einzubeziehen.

Herr Brauer regt an, das Thema in den Fraktionen noch einmal zu diskutieren, um dann der Verwaltung eine Richtung anzuzeigen.

Herr Kuhlmann regt an, den Fraktionen die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht von Herrn Weßling sei der Bereich so wenig frequentiert, dass er eine Beleuchtung der Mauer als nicht erforderlich ansehe.

Herr Schroer erklärt auf Nachfrage von Herrn Brauer, dass die Stadt Rheine zum Jahresende 2014 einen Zuwendungsbescheid für die Errichtung der Hochwasserschutzmauer über die Summe von 450.000 Euro bekommen habe. Für den Beginn der Maßnahme warte man noch auf eine Zuweisung vom Land, die bis Mitte dieses Jahres erwartet werde. Man werde zur Vorbereitung der Maßnahme bis Ende Februar 2015 noch diverse Bäume fällen.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 5-schr

Rheine, 16. Januar 2015

**Information
für den Bauausschuss
am 22. Januar 2015, öffentliche Sitzung**

Zuwendungen des Landes für den Bau einer Hochwasserschutzmauer am Timmermanufer

Der Bau einer Hochwasserschutzmauer am Timmermanufer wird seit über 10 Jahren in den zuständigen Fachausschüssen intensiv diskutiert. Der Rat der Stadt Rheine hat am 7. Juli 2011 unter anderem den Beschluss gefasst, dass der Bau dieser Mauer erfolgen soll, wenn das Land eine 80%ige Zuwendung hierzu gewährt. Zwischenzeitlich haben viele umfangreiche Gespräche mit der Bezirksregierung Münster und auch mit dem Landesumweltministerium stattgefunden. Im Ergebnis hat man sich auf eine 80%ige Zuwendung verständigt. Die Stadt Rheine hat daher einen Zuwendungsantrag über 1,5 Mio. € gestellt. Diese Gesamtausgaben wurden grundsätzlich vom Zuwendungsgeber als förderfähig anerkannt.

Aufgrund der derzeitigen begrenzten Mittelzuweisung des Landes an die Bezirksregierung ist mit Datum vom 24. November 2014 ein Zuwendungsbescheid für den „1. Bauabschnitt“ über zuwendungsfähige Kosten von ca. 440.000,00 € ergangen. Die Zuwendung hierzu beträgt 352.000,00 €. Der Fördersatz beträgt 80 %.

Die Verwaltung hat derzeit die Planungskosten abgerufen und ein Schiebersystem für das Kanalnetz beauftragt. Die Ausschreibung für das Gesamtprojekt kann jedoch erst erfolgen, wenn die Zuwendung für das Gesamtprojekt vorliegt. Daher wird auf erneute Mittelzuweisung im Frühjahr gewartet.

Die Kosten für eine Effekt - Beleuchtung der Mauer betragen rund 40.000€ von der Ludgeriebrücke bis zum Bootshaus. Eine Förderung gibt es hierfür nicht.

Im Auftrag

Schröer

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Bürgermeister der Stadt Rheine
- Planen und Bauen -
Klosterstraße 14
48431 Rheine

24. November 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.05.02.02-1509/2009.0001

Auskunft erteilt:
Herr Weßling
Herr Grouisborn
Durchwahl:
411-5707 / 1561
Telefax: 411-Fax
Raum: R107 / R 120
E-Mail:
ludger.wessling
@brms.nrw.de

Zuwendung für die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer an der Ems in Rheine im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Zuwendungsbescheid v. 07.12.2007
Änderungszuwendungsbescheid Nr. 1 v. 04.12.2008
Änderungszuwendungsbescheid Nr. 2 v. 17.11.2010
Kapitel 10 080 Titel 883 66

Ihr Änderungsantrag auf Zuwendung v. 6.08.2013

Anlage: Merkblatt NRW.BANK.Hochwasserschutz

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Änderungszuwendungsbescheid Nr. 3 (612/07)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Von den im o.a. Änderungsantrag genannten Gesamtkosten i. H. v. 1.510.000 € wurden nicht zuwendungsfähige Kosten von 5.250 € abgezogen und zuwendungsfähige Gesamtausgaben von 1.504.750 € ermittelt.

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Grunderwerbskosten können nur auf Grundlage einer Bewertung des Gutachterausschusses als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die entsprechenden Nachweise sind von Ihnen noch zu erbringen. Für den Grunderwerb (266 m²) werden daher vorerst 80 €/m² als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Aufgrund der derzeitigen begrenzten Mittelzuweisung können jedoch nur zuwendungsfähige Kosten für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 439.375 € berücksichtigt werden.

Für diesen Teil des Mittelbedarfs bewillige ich Zuwendungen in Höhe von **351.500,- €**. Der Fördersatz beträgt 80 %.

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Die Förderquote von 80 % entspricht der hohen ökologischen Wertigkeit der beantragten Maßnahme und dem Landesinteresse.

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Bezirksregierung Münster



Von der Zuwendung entfallen auf

Seite 2 von 2

Ausgabeermächtigungen
sowie Verpflichtungsermächtigungen für 2017

25.000,- €
326.500,- €

Übersicht der bisherigen und aktuellen Mittelverteilung:

	2007	2008	2009	2010	2014	2017
Zuwendungsbescheid v. 07.12.2007	38.000	10.000	365.000			
Änderungsbesch. Nr. 1 v. 05.12.08		-10.000		10.000		
Änderungsbesch. Nr. 2 v. 17.11.10				14.000		
Änderungsbesch. Nr. 3 v. 24.11.14					25.000	326.500
bisher abgerufene Haushaltsmittel	38.000	0	0	24.000		
nicht abgerufene Haushaltsmittel	0	0	365.000	0		

Die zweckentsprechende Verwendung ist mir gegenüber in Ihrem Verwendungsnachweis zu belegen. Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides gelten auch für diesen Änderungszuwendungsbescheid. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2017.

Sollte die Möglichkeit für zinsgünstigen, langfristigen Darlehen genutzt werden, so verweise ich auf das NRW.BANK-Merkblatt in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Weßling)

Verteiler:

MKULNV
Referat IV-6
40190 Düsseldorf

6.2. Entfernung von Bäumen im Bereich Hochwasserschutzmauer

Herr Schröder verliest nachfolgenden Vermerk.

TBR Technische Betriebe
Rheine AÖR
- TBR - ts -

Rheine, den 14. Januar 2015

Information für den Bauausschuss am 22.01.2015; öS

Entfernung von Bäumen im Bereich der Hochwassermauer Timmermanufer

Die Ausschreibung für den Bau der Hochwassermauer am Timmermanufer wird zur Zeit vorbereitet. Mit den Bauarbeiten soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 begonnen werden.

Zur Vorbereitung der Maßnahme sollen im Bauabschnitt Hohenkampstraße bis Lohorststraße, entsprechend der genehmigten und beschlossenen Planung, insgesamt 11 Bäume entfernt werden. Dies ist erforderlich, da bei diesen, in oder in geringem Abstand zur Trasse der Hochwasserschutzmauer stehenden Bäumen mit der Herstellung der Fundamente jeweils große Teile des Wurzelwerkes entfernt werden müssen. Die Baumfällungen sind unvermeidlich, da infolge der Eingriffe in den Wurzelraum die Standsicherheit und Vitalität der betreffenden Bäume nicht mehr gewährleistet wäre.

Aufgrund der zu beachtenden naturschutzrechtlichen Vorschriften, dürfen die betreffenden Bäume nur im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar gefällt werden. Um den termingerechten Start und Ablauf der Baumaßnahme nicht zu gefährden, sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten nun noch kurzfristig, bis Ende Februar 2015, durchgeführt werden.

Entsprechend der genehmigten Planung, werden die erforderlichen Baumersatzanpflanzungen im Zuge der Umsetzung des Projektes Hochwasserschutzmauer im Bereich der Grünfläche zwischen der Straße Timmermanufer und der fertig gestellten Hochwasserschutzmauer durchgeführt. Es werden insgesamt 17 Laubbäume mit einem Mindeststammumfang von 20 cm im Bereich zwischen Hohenkampstraße und Lohorststraße neu angepflanzt.

Im Auftrag

gez. Tesch

6.3. Entfernung und Neupflanzung von Bäumen im Bereich Sprickmannstraße

Herr Schröder erklärt, dass beim Projekt „Ausbau Sprickmannstraße“ im Gegensatz zur Planung weniger Bäume erhalten bleiben können. Diese sollen allerdings durch Neuanpflanzungen ersetzt werden. Die Verwaltung möchte den Bauausschuss hierüber unterrichten, da man von dem gefassten Beschluss abweichen müsse.

Er verliest nachfolgenden Vermerk.

TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
-Verkehrsplanung-
TBR-schw.-237-

13. Januar 2015

Information für den Bauausschuss am 22. 01. 2015, öS

Entfernung und Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Breite Straße

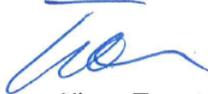
Im Zuge der Ausschreibung der Baumaßnahmen „Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße“ und „Sprickmannstraße von Dutumer Straße bis Breite Straße“ wurde festgestellt, dass einige der vorhandenen und nach der im Bauausschuss am 24.06.2014 beschlossenen Planung noch als zu erhalten dargestellte Straßenbäume, im Zuge der Baumaßnahmen doch entfernt und durch Neuanpflanzungen ersetzt werden müssen.

Die nach der beschlossenen Planung zum Erhalt vorgesehenen Straßenbäume wurde durch den Fachbereich Grün der Technischen Betriebe Rheine AöR hinsichtlich ihres Zustandes und der zu erwartenden Auswirkungen der Straßenbaumaßnahmen eingehender begutachtet. Bei insgesamt 9 Bäumen wurde festgestellt, dass sie bei Umsetzung der Baumaßnahmen so sehr in Mitleidenschaft gezogen werden, dass eine ausreichende Vitalität und Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet sein wird. Aufgrund der sehr geringen Pflanzbeetgrößen und der Lage innerhalb der befestigten Gehwege, hat das Wurzelwachstum der betreffenden Bäume im Laufe der Jahre bereits deutliche Anhebungen des Gehwegbelages verursacht, zum Teil sind auch die Hochborde am Fahrbahnrand bereits durch Dickenzuwachs der Stämme und Wurzelanläufe verschoben oder angehoben worden. Mit dem erforderlichen Rückbau der heute vorhandenen Befestigungen wie Bordanlagen, Fahrbahn und Gehweg, müsste ein großer Teil des Wurzelwerkes der betreffenden Bäume entfernt werden, um den höhen- und fluchtgerechten Neubau entsprechend der Ausbauplanung zu realisieren.

Es ist daher nunmehr vorgesehen, diese 9 Bäume zu entfernen und im Zuge der Baumaßnahmen durch Neuanpflanzungen an jeweils gleicher Stelle zu ersetzen. Desweiteren werden in den neu zu plattierenden Gehweg von Dutumer Straße bis Breite Straße hinter den Grünbeeten Würzelbrücken eingebaut, um den Wurzelraum der Straßenbäume zu erweitern und mittel- bis langfristig Belagsanhebungen durch Wurzelwachstum vorzubeugen.

Aufgrund der zu beachtenden naturschutzrechtlichen Vorschriften, müssen die betreffenden Straßenbäume nun bereits kurzfristig, d. h. bis Ende Februar 2015 gefällt werden. Dies betrifft auch die 6 Bäume, die schon nach der bereits beschlossenen Planung zur Entfernung vorgesehen waren und deren Standorte mit dem Neubau entfallen. Somit müssen insgesamt 15 Straßenbäume an der Sprickmannstraße zwischen Neuenkirchener Straße und Breite Straße nun kurzfristig entfernt werden.

Die gem. Baumschutzsatzung erforderlichen Ersatzanpflanzungen erfolgen bei den 9 ursprünglich zur Erhaltung vorgesehenen Bäumen an jeweils gleichem Standort durch Neuanpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Mindeststammumfang von 20 cm, im Zuge der Baumaßnahme. Für die 6 mit dem Ausbau entfallenden Baumstandorte werden die entsprechenden Ersatzanpflanzungen an anderer Stelle im Stadtgebiet umgesetzt. Die Kosten werden aus der Baumaßnahme getragen.

Im Auftrag	gesehen:	gesehen:
		
Silke Schwietert Technische Betriebe Rheine -Verkehrsplanung-	Klaus Twesten Techn. Betriebe Rheine -Grün-	Schröer Stadt Rheine FB Planen und Bauen

6.4. Erneuerung der Bahnübergangssicherung am Bahnübergang Zum Fichtenvenn

Herr Schröer verliest nachfolgenden Vermerk.

TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
-Verkehrsplanung-
TBR-lö-482-

3. Februar 2015

Information für den Bauausschuss am 22. 01. 2015, öS

**Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage
am BÜ Zum Fichtenvenn, Strecke Rheine - Osnabrück**

Die DB Netz AG beabsichtigt die Erneuerung der technischen Sicherung an dem Bahnübergang „Zum Fichtenvenn“ an der Strecke Rheine – Osnabrück.

Sie bittet mit Schreiben vom 03. Dezember 2014 die Stadt Rheine als Straßenbaulastträger um Stellungnahme, ob seitens der Stadt Rheine eine bauliche Veränderung (Straßenführung, -breite, Radweg) geplant ist.

Die Straße Zum Fichtenvenn ist als landwirtschaftlicher Weg ordnungsgemäß ausgebaut. Seitens der Verkehrsplanung sind keine Verbreiterung der Fahrbahn oder zusätzliche Radwege entlang dieses Wirtschaftsweges geplant.

Der DB Netz AG soll deshalb mitgeteilt werden, dass seitens der Stadt Rheine an dem BÜ Zum Fichtenvenn keine baulichen Veränderungen geplant sind.

Im Auftrag	gesehen:
Albert Löcke Technische Betriebe Rheine -Verkehrsplanung-	Schröer Stadt Rheine Fachbereich Planen und Bauen



6.5. Denkmalförderprogramm 2015

Herr Schröder erklärt, dass es wieder Fördermittel für größere denkmalpflegerische Maßnahmen gebe. Er verliest nachfolgenden Vermerk und ergänzt, dass es nach den Förderrichtlinien des Landes NRW sowohl eine prozentuale Förderung von Denkmalmaßnahmen bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, als auch eine Festbetragsförderung gebe. Aufgrund des relativ geringen Umfanges der zur Verfügung stehenden Mittel werde die Förderung der einzelnen Maßnahmen auf 30.000 Euro beschränkt. Hierdurch soll eine größere Anzahl von Antragstellern berücksichtigt werden. Herr Schroer regt an, dies über die Presse zu verbreiten, damit die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht werde.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- I-5.60-gr -

Rheine, 15. Dez. 2014

I n f o r m a t i o n

in den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
am 14.01.2015 und des Bauausschusses am 22.01.2015

Denkmalförderprogramm des Landes NRW für das Jahr 2015

Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2013 Denkmalpflegemaßnahmen im Wesentlichen nur noch durch die Gewährung günstiger Darlehen über die NRW-Bank gefördert hat, wird laut Mitteilung der Bezirksregierung Münster vom 08.12.2014 für das Jahr 2015 wieder ein **Programm zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen von Privatpersonen, Denkmalpflegeorganisationen oder gemeinnützigen Trägern** aufgelegt.

Aufgrund des relativ geringen Umfanges der zur Verfügung stehenden Mittel soll die Förderung der einzelnen Maßnahmen 30.000 Euro in der Regel nicht überschreiten.

Förderanträge sind über die Stadt Rheine als Untere Denkmalbehörde bis zum **15.02.2015** bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Im Auftrag

gez.

Grüner

6.6. Kleine denkmalpflegerische Maßnahmen

Herr Schröder greift das Thema denkmalpflegerische Maßnahmen in Rheine noch einmal auf, da die CDU-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss den Antrag gestellt habe, im Haushaltsplan 2015 – 10.000 Euro zu streichen. Herr Schröder habe im HFA erklärt, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2014 die Bereitstellung dieser Mittel für den Haushalt 2015 gefasst habe. Im Ergebnis würde dies heißen, dass das Land 10.000 Euro zur Verfügung stelle und die Stadt Rheine den gleichen Betrag in den Haushalt einstelle.

Im Haupt- und Finanzausschuss habe die Bürgermeisterin um die Vertagung an den Rat gebeten und Herrn Schröder beauftragt, den Bauausschuss hierüber zu unterrichten.

Die Entscheidung, ob die Mittel im Budget verbleiben bzw. gekürzt werden, sei in der kommenden Ratssitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu treffen.

Auszug aus der Vorlage:

Beratung Ergebnis- und Investitionplan 2015 – 2018
 Fachbereich 5 – Planen und Bauen – Produktgruppe 52-58

Produktgruppe bzw. Produkt 5601

Erträge

Die Bezirksregierung Münster hat mit Erlass vom 24.10.2014 mitgeteilt, dass das Land NRW für das Haushaltsjahr 2015 vorsieht, den Gemeinden und Gemeindeverbänden Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Zuweisung dieser Pauschalzuweisungen ist, dass die Stadt noch einmal die gleiche Summe in den Haushalt einstellt.

Die Gesamtsumme kann dann von der Stadt – entsprechend einer bestehenden Förderrichtlinie – zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (z.B. Einbau neuer Fenster, Fassadenanstrich, Erneuerung Dacheindeckung) eingesetzt werden.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2015	2016	2017	2018
	alt	0	0	0	0
	neu	10.000	0	0	0
Differenz		10.000	0	0	0

Aufwendungen

Siehe Erträge

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2015	2016	2017	2018
	alt	0	0	0	0
	neu	20.000	0	0	0

7. Eingaben

02:16:48

Herr Schröder teilt mit, dass es eine Eingabe der SPD-Fraktion bezüglich Photovoltaik-Anlagen gegeben habe, welche am 20.01.2015 im Haupt- und Finanzausschuss eingebracht wurde.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Rheine



Anschrift:
Bürgerstr. 5
48432 Rheine

Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder
Rathaus
48431 Rheine

Rheine, 20.01.2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die SPD-Fraktion schlägt vor, neben dem Rathausdach und dem geplanten neuen Busbahnhof auch die Dächer aller anderen städtischen Gebäude, die u.a. die Stadthalle und insbesondere auch die Feuerwache links der Ems und die neu zu bauende Feuerwache rechts der Ems, mit einer Fotovoltaik-Anlage auszustatten. Wir verweisen hierzu auf unseren Antrag vom 04.11.2014.

Begründung: Bei der Stadthalle fallen enorme Energiekosten an. Diese könnten durch die Installation einer Fotovoltaik-Anlage erheblich reduziert werden. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Stadthalle könnten vermieden werden, darüber hinaus auf einen langen Zeitraum sogar reduziert werden.

Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 12.11.2014

15. Informationen der Verwaltung 01:36:25

Pachtverhandlungen zur Stadthalle Rheine Herr Linke berichtet zu den Verhandlungen zur Fortsetzung des Pachtvertrages für die Stadthalle Rheine. Er habe mit Herrn Gassner mehrere Gespräche geführt. In diesen Gesprächen habe Herr Gassner auch die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Stadthalle dargelegt. Diese zeigen klar auf, dass die Stadthalle auf Grund der gestiegenen Kosten in allen Bereichen keine Gewinne mehr machen könne. **Bei den weiteren Analysen sei deutlich geworden, dass Kosten nur durch erhebliche Investitionen in den energieintensiven Bereichen reduziert werden können. Dies erfordere aber noch weitere Untersuchungen um die besten Wege zur Energieeinsparung zu finden.** Diese Aufgabe und die daraus resultierenden Investitionen könnten nicht bis zum Ende des Pachtvertrages am 31.01.2015 durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wolle man jetzt einen über drei Jahre laufenden Pachtvertrag schließen, bei dem der Zuschuss für die Betriebsausgaben erhöht werde. Gleichzeitig hoffe man, in dieser Zeit die Investitionen tätigen zu können, die wiederum die Betriebskosten der Halle deutlich senken, um so auch die Zuschüsse der Stadt wieder senken zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Roscher

(Fraktionsvorsitzender)

**8. Euregio-Gesamtschule - Erweiterung
Vorstellung der Vorentwurfsplanung
Vorlage: 010/15**

02:18:04

Frau Kurzinsky stellt die Vorentwurfsplanung zur Erweiterung der Euregio-Gesamtschule im Einzelnen vor. Dieser Punkt sei im April 2013 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss schon einmal beraten worden. Zum damaligen Zeitpunkt sollte der Raumbedarf festgestellt werden.

Nach Beratungen im Schulausschuss September 2013 und im Rat Oktober 2013 sei der Fachbereich Planen und Bauen beauftragt worden, eine entsprechende Bauplanung mit Kostenkalkulation aufzustellen.

Nach grober Kostenschätzung belaufe sich diese Maßnahme auf 2,16 Mio Euro, welche auch bei den Haushaltsplanberatungen mit berücksichtigt worden sei. Hier gehe es jetzt um eine Vorentwurfsplanung mit dem Stand einer Kostenschätzung. Durch die Entwurfsplanung werde man dann eine detaillierte Kostenaufteilung bekommen.

Herr Gude hätte sich gewünscht, dass auch der Schulausschuss an diesem Punkt beteiligt worden wäre. Für die Zukunft möchte er eine breitere Beteiligung bei solchen Maßnahmen haben. Daraus folgend möchte er den Beschlussvorschlag ändern auf:

1. Der Bauausschuss nimmt die vorgelegte Vorentwurfsplanung zur Erweiterung der Euregio-Gesamtschule zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis dieses Vorentwurfes die Entwurfsplanung durchzuführen.
2. *Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss vorgestellt und das weitere Vorgehen beraten und festgelegt.*

Herr Brauer lässt über den geänderten Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die vorgelegte Vorentwurfsplanung zur Erweiterung der Euregio-Gesamtschule zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis dieses Vorentwurfes die Entwurfsplanung durchzuführen.
2. Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss vorgestellt und das weitere Vorgehen beraten und festgelegt.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
einstimmig

**9. Kindergarten Hünenborgstraße
Vorstellung der Vorentwurfsplanung
Vorlage: 011/15**

02:27:24

Frau Kurzinsky stellt die Vorentwurfsplanung im Einzelnen vor. Die Grundlage der Planungen gründen auf der Empfehlung des LWLs. Die Kostenschätzung betrage 970.000 Euro. Sie wurde über m²- und m³-Preise ermittelt.

Herr Martin Beckmann möchte wissen, ob der Fachbereich –Jugend, Familie und Soziales beteiligt wurde.

Frau Kurzinsky erklärt, dass es intensive Gespräche mit dem Fachbereich 2 und dem LWL gegeben habe.

Herr Gude regt an, auch hier den Beschlussvorschlag um Punkt 2 zu erweitern.

1. Der Bauausschuss nimmt die vorliegende Vorentwurfsplanung zum Neubau des Kindergartens an der Hünenborgstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis dieses Vorentwurfes die Entwurfsplanung durchzuführen.
2. *Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beraten.*

Herr Brauer stellt fest, dass es keine Einwände gibt und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die vorliegende Vorentwurfsplanung zum Neubau des Kindergartens an der Hünenborgstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis dieses Vorentwurfes die Entwurfsplanung durchzuführen.
2. Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beraten.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
einstimmig

**10. Einziehung eines Teilstückes der Basilikastraße
Vorlage: 007/15**

02:35:39

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Bauausschusses vom 5. Dezember 2013, Vorlage Nr. 449/13, amtlich bekanntgemacht am 14. Dezember 2013, wird hiermit auf der Grundlage des Vergleiches im verwaltungsgerichtlichen Verfahrens Az.: 8 K 40/14, zurückgenommen und aufgehoben.
2. Das Teilstück der Basilikastraße, im anliegenden Lageplan in Rot dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 181, Flurstück 660 tlw. (Breite ca. 4,0 m), wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bau der Stellplatzanlage "Euregio-Gesamtschule" (5202-162)

**I. Festlegung der Ausbaumerkmale
Vorlage: 006/15**

02:36:03

Herr Schröder verweist auf die Vorlage.

Herr Weßling merkt an, dass die SPD-Fraktion sich an der Art der Pflasterung gestört habe. In der heutigen Zeit solle man mehr Rasengittersteine verwenden, da diese aus seiner Sicht kostengünstiger und umweltfreundlicher seien.

Herr Schröder erklärt, dass das Rasengitterpflaster preislich höher liege. Man werde trotzdem Einläufe setzen müssen, um den Abfluss zu sichern. Eine Versickerung sei über den Boden nicht gegeben, da dies u.a. die Bodenstruktur nicht herbe.

Änderungswünsche zum Beschlussvorschlag werden nicht vorgebracht.
Herr Brauer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zu I: Festlegung der Ausbaumerkmale

Der Bauausschuss beschließt für die erstmalige Herstellung nachfolgende Ausbaumerkmale für den erweiterten Bau der Stellplatzanlage „Euregio-Gesamtschule“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54, Kennwort: „Martin-Luther-Schule“:

Stellplatzanlage „Euregio-Gesamtschule“

Ausbau der Stellplatzanlage mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Stellplatzflächen:

Pflasterung von ca. 2,50 m breiten Parkständen (Senkrechtaufstellung) in Betonsteinpflaster, d= 10 cm mit Unterbau, Unterteilung durch andersfarbige Betonsteine

2. Begrünung:

Anlegung von 0,65 m bis 2,50 m breiten Grünbeeten/Grünstreifen mit/ohne Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Einfassung und Gliederung der Parkstreifen mit Bordanlage

3. Entwässerung:

Herstellung einer 30cm breiten Entwässerungsrinne, mit Straßenabläufen und Anschluss an die vorhandene Kanalisation

4. Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Nutzung städtischer Dachflächen für Photovoltaikanlagen Vorlage: 023/15

02:38:23

Herr Schröder verweist auf die umfangreiche Vorlage.

Herr Cosse fragt, ob die Stadt Rheine den Strom in Zukunft nicht lieber selber produzieren möchte oder in Zukunft doch lieber weiter den teureren Strom den Stadtwerken abkaufen wolle.

Er weist auf immer bessere Speichermöglichkeiten, die heute genutzt werden können, hin. Bezüglich der Stadthalle möchte er wissen, zu welchem Zeitpunkt der höchste Strombedarf bestehe.

Herr Kaiser antwortet, dass der Strombedarf der Stadthalle in den Abendstunden liege, wenn Veranstaltungen sind und die Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen benötigt werden. Tagsüber sei die Stadthalle in ihrer Nutzung nicht so ausgelastet. Eine Speichermöglichkeit wäre dann sinnvoll, wenn man die Speicher zu einem vernünftigen Preis bekommen könnte. Im Moment sei dies noch nicht zu realisieren, könne aber zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich sein.

Herr Kuhlmann stellt klar, dass die Vorlage von fachkundigen Technikern und Ingenieuren erstellt wurde, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt haben. Dass man dieses Thema politisch nach vorne treiben möchte, könne er nachvollziehen, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass das Thema seitens der Verwaltung seriös geprüft worden sei.

Herr Cosse sieht nach Potentialen und bietet an, dieses Thema mit den Technikern und Ingenieuren zu diskutieren.

Herr Brauer möchte wissen, warum das Dach des neuen Rathauses für die Installation einer Fotovoltaik-Anlage nach Prüfung durch die Stadtwerke als nicht geeignet angesehen werde.

Herr Kaiser erklärt, dass dies nicht nur von den Stadtwerken Rheine sondern auch von den städtischen Ingenieuren untersucht worden sei. Hier seien nicht die Aufbauten auf das Dach das Problem, sondern das Dach des Rathauses selber. Bereits heute seien auf dem Dach sehr viele Versorgungsleitungen, die die Befestigung der Fotovoltaik-Platten sehr aufwendig machten. Außerdem habe es immer wieder Schwierigkeiten mit Undichtigkeiten gegeben.

Herr Kuhlmann merkt an, dass man nach aufwendigen Instandsetzungen im Moment froh sei, das Rathausdach dicht zu haben, da es immer mal wieder Probleme hiermit gebe.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Nutzung der städtischen Dachflächen für Photovoltaikanlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere technische Entwicklung von Photovoltaikanlagen, insbesondere die Speichermöglichkeiten der erzeugten Energie, zu beobachten. Bei einer wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Technologien sollen entsprechende Konzepte für die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen städtischer Gebäude von der Verwaltung erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Ausbau Horstmannstraße (53014-0904)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108,
Kennwort: " Im Lied-Süd - Teil A"**

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Vorlage: 003/15

02:46:42

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Horstmannstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Kennwort: „Im Lied-Süd – Teil A“:

A. „Horstmannstraße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,5 m bis 6,5 m breiten Mischfläche, (4,0 m bis 6,0 m im nördlichen Abschnitt) aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche.

d) **Entwässerung:**

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Regenwasserkanal

e) **Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. Fuß- und Radweg

Ausbau eines Fuß- / Radweges als Verbindung zur geplanten Grünfläche auf west-licher Seite

a) **Bauweise:**

Pflasterung von einem 3,0 m breitem Geh-/Radweg in Betonsteinpflaster rot, d=8 cm, mit Unterbau

b) **Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

c) **Entwässerung:**

Entwässerung mittels Straßenablauf mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Horstmannstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Kennwort: „Im Lied-Süd – Teil A“.



Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Horstmannstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Kennwort: „Im Lied-Süd - Teil A“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Horstmannstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Ausbau Schwedenstraße von Gronauer bis Offlumer Straße
(53014-01662)
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 008/15**

02:48:00

Da beabsichtigt sei, die Anwohner vermehrt in die Pflege des Begleitgrüns mit einzubeziehen, regt Herr Kahle an, im Zuge der Offenlage das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen, um ein Feedback des z.B. gewünschten Begleitgrüns zu bekommen.

Herr Schröder sagt zu, dass man das Thema bei Gesprächen mit den Anwohnern in Verbindung mit der Offenlage einbringen werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf der Schwedenstraße von Gronauer Straße bis Offlumer Straße zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Ausbau Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße
(53014-0164)
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 017/15**

02:49:22

Herr Brauer weist darauf hin, dass die Anmerkung von Herrn Kahle bei TOP 14 auch für diesen Tagesordnungspunkt gelte.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf der Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Ausbau der Nielandstraße 1. BA - Kreisverkehr Lindvenweg bis Hohe Heideweg (53014-3711)
Offenlage
Vorlage: 015/15**

02:50:00

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Anliegerbeschwerden am Salzweg wegen Einwirkungen der Straßenbäume auf die Grundstücke und Gebäude sowie auf die öffentlichen Geh- und Radwege
Vorlage: 026/15**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

18. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

02:11:31

Herr Dewenter möchte bezüglich des Parkens rund um das Mathias-Spital wissen, ob man sich vorstellen könne, dass die Anlieger der Nienbergstraße, Sutruemer Straße, Lehmkuhlstraße und Wagnerstraße die Änderungen nicht als eine Verbesserung sehen. Am Anfang dieser Maßnahme habe man 41 Stellplätze, die nicht schon über Parkscheibe bewirtschaftet waren, in die Bewirtschaftung mit aufgenommen. Dadurch habe es ein weiteres Verdrängen in die umliegenden Wohnbereiche für Langzeitparker u.a. Mitarbeiter des Mathias-Spitals gegeben. Durch die geplante Bewirtschaftung der Parkplätze am Alten Neuenkirchener Weg werde es aus seiner Sicht eine weitere Verdrängung geben. Wo sollen diese Langzeitparker dann parken?

Herr Kuhlmann kann die Problematik sehr gut nachvollziehen. Die Frage sei hierzu, wie weiter damit umgegangen werde.

Herr Dewenter habe in der Vorlage gelesen, dass Mitarbeiter des Mathias-Spitals für 1,50 Euro auf dem Parkplatz I – Dutumer Straße – ganztägig parken können. Da dies allerdings ein Parkplatz sei, der von den Besuchern als erstes angefahren werde, sei zu überlegen, ob die Mitarbeiter nicht auf den Parkplatz II ausweichen können. Somit könnte der Parkplatz I den Kurzzeitparkern vorbehalten bleiben.

Herr Kuhlmann sagt zu, diese Anregung aufzunehmen und mit dem Mathias-Spital zu kommunizieren.

Herr Dewenter fragt an, ob es sich bei dem Antrag des Mathias-Spitals für den Parkplatz am Alten Neuenkirchener Weg um eine nach § 34 BBauG als Mischgebiet eingestufte Fläche handle.

Herr Kuhlmann kann das bestätigen. Bei der Frage gehe es nicht um die Gebietskulisse, sondern ziele darauf ab, ob dies ein öffentlicher oder privater Parkplatz sei. Ein öffentlicher Parkplatz sei nach der einschlägigen Rechtsprechung auch in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig.

19. Anfragen und Anregungen

02:50:32

19.1. Einbahnstraßenregelung für Radfahrer Paulstraße

Herr Kölker wurde bezüglich der Einbahnstraßenregelung auf der Lingener Straße von Paulstraße bis zur Hansallee angesprochen, ob dort die Einbahnstraßenregelung für Radfahrer aufgehoben werden könne.

Herr Schröder sagt zu, diese Anregung an den Arbeitskreis Verkehr weiterzuleiten.

19.2. Anregungen zur Priorisierung Masterplan Matthias-Spital

Herr Hagemeier stellt fest, auf Seite 5 des Masterplanes sei vermerkt, dass einzelne Maßnahmen sukzessiv umgesetzt werden. Bezüglich der Priorität möchte er darauf hinweisen, dass aus seiner Sicht das Parkleitsystem bzw. die Wegweisung zu Parkplätzen an erster Stelle stehen müsse. Bei der Einbahnstraßenregelung sehe er die Nienbergstraße an erster Stelle.

Herr Kuhlmann erklärt, dass die Restmaßnahmen u.a. die Priorisierung mit dem Arbeitskreis Verkehr erörtert und mit IPW- Ingenieurplanung Wallenhorst – abgestimmt werde.

19.3. Kreisverkehr Zeppelinstraße/Dutumer Straße

Herr Meier teilt mit, dass beim Kreisverkehr Zeppelinstraße/Dutumer Straße aufgrund von Asphaltarbeiten nur noch ein halber Zebrastreifen vorhanden sei. Er bittet darum, dies zu beheben.

Herr Schröder nimmt dies zur Kenntnis und sagt die Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

19.4. Verkehr Wihostraße

Herr Gude bittet zur prüfen, ob die Wihostraße, in der die Bodelschwing-, Fürstenberg-, und Sekundarschule ihren Standort haben, in eine Einbahnstraße geändert werden könne. Seitens der Schulen sei darauf hingewiesen worden, dass es zu den An- und Abfahrzeiten ein verstärktes Verkehrsaufkommen gebe, welches nicht unerheblich bzw. ungefährlich sei.

Die Verwaltung sagt die Weiterleitung an den Arbeitskreis Verkehr zu.

19.5. Gymnasium Dionysianum - Altbau

Herr Cosse teilt mit, dass es im Altbau des Gymnasiums Dionysianum kein Handlauf entlang der Wand gebe, um zur Aula in das Obergeschoss zu gelangen. Er möchte wissen, ob dort diesbezüglich etwas geplant sei.

Frau Kurzinsky erklärt, dass der Neubau mit einem Aufzug versehen sei und dort die Räume barrierefrei zu erreichen seien. Der Altbau sei nicht barrierefrei und könne auch nicht barrierefrei hergestellt werden, da es dort verschiedene Ebenen gebe.

Herr Schröder sagt eine Überprüfung bezüglich des Handlaufes zu.

Ende des öffentlichen Teils: 20:01 Uhr

Ende der Sitzung:

20:20 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Doris Stuckmann
Schriftführerin